

SCHUTZKONZEPT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

des **DUISBURGER SPIELVEREIN 1900 e.V.**

Kinder schützen. Vertrauen stärken. Gemeinsam Verantwortung übernehmen.

1. Unser Selbstverständnis

Der Duisburger Spielverein 1900 e.V. versteht sich als moderner, weltoffener und familienfreundlicher Sportverein, in dem Kinder und Jugendliche unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, Nationalität, Behinderung, sozialem Hintergrund oder sportlicher Leistungsfähigkeit willkommen sind.

Unser Verein lebt von Gemeinschaft, Fairness und gegenseitigem Respekt. Wir möchten jungen Menschen nicht nur sportliche Fähigkeiten vermitteln, sondern sie auch in ihrer persönlichen Entwicklung begleiten. Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein, Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme gehören ebenso zu unseren Vereinswerten wie Freude an Bewegung und sportlicher Erfolg.

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, ihre Freizeit in einem Umfeld zu verbringen, das frei von Angst, Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung ist. Deshalb duldet der DSV 1900 e.V. keinerlei Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt sowie keine Form von Mobbing, Belästigung oder diskriminierendem Verhalten.

Wir sind überzeugt, dass Prävention der wirksamste Schutz ist. Deshalb schaffen wir transparente Strukturen, fördern eine Kultur des Hinsehens und stärken alle Personen, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen.

Kinderschutz verstehen wir als gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder. Jede Trainerin, jeder Trainer, jede Betreuerin, jeder Betreuer, jedes Vorstandsmitglied sowie alle Ehrenamtlichen tragen mit ihrem Verhalten dazu bei, dass Kinder und Jugendliche unseren Verein als sicheren Ort erleben.

2. Ziele unseres Schutzkonzeptes

Mit diesem Schutzkonzept verfolgt der DSV 1900 e.V. folgende Ziele:

- Schutz aller Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt.
- Schaffung einer offenen und vertrauensvollen Vereinskultur.
- Sensibilisierung aller Trainerinnen und Trainer sowie Ehrenamtlichen für den Kinder- und Jugendschutz.

- Festlegung verbindlicher Verhaltensregeln für den Vereinsalltag.
- Schaffung transparenter Melde- und Beschwerdewege.
- Handlungssicherheit für alle Verantwortlichen bei Verdachtsfällen.
- Einbindung von Eltern als wichtige Partner im Kinder- und Jugendschutz.
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Präventionsarbeit im Verein.

Unser Schutzkonzept dient dabei nicht nur der Prävention, sondern ebenso dem Schutz aller Mitarbeitenden des Vereins. Klare Regeln schaffen Transparenz und geben Sicherheit im täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

3. Unsere Werte – Die Grundlage unseres Handelns

Die tägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt nicht allein von Regeln und Vorgaben. Sie lebt von den Werten, die wir als Verein gemeinsam vertreten und im Alltag vorleben. Der DSV 1900 e.V. versteht sich als Ort des respektvollen Miteinanders, an dem jedes Kind unabhängig von seinen individuellen Voraussetzungen willkommen ist.

Unsere Werte bilden das Fundament unseres Handelns und sind für alle Mitglieder, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Funktionsträger verbindlich.

Respekt

Jeder Mensch verdient einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Kinder und Jugendliche werden unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Identität oder sportlicher Leistungsfähigkeit gleichermaßen anerkannt und gefördert.

Respekt zeigt sich nicht nur in Worten, sondern vor allem im täglichen Verhalten. Wir hören zu, nehmen Sorgen ernst und begegnen jedem Menschen mit Höflichkeit und Offenheit.

Verantwortung

Wer Kinder und Jugendliche begleitet, übernimmt Verantwortung. Diese Verantwortung endet nicht mit dem Abpfiff eines Spiels oder dem Ende einer Trainingseinheit. Sie umfasst das gesamte Vereinsleben.

Alle Verantwortlichen achten auf das körperliche und seelische Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie greifen ein, wenn Regeln verletzt oder Grenzen überschritten werden.

Vertrauen

Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass sie sich jederzeit an Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer oder die Ansprechpersonen des Vereins wenden können.

Vertrauen entsteht durch Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Transparenz. Deshalb gehen wir offen miteinander um und schaffen eine Atmosphäre, in der Fragen, Sorgen und Kritik jederzeit geäußert werden dürfen.

Fairness

Sport vermittelt Fairness. Wir behandeln alle Kinder und Jugendlichen gleichwertig und orientieren unsere Entscheidungen an deren Wohl und Entwicklung.

Leistung darf niemals wichtiger sein als Gesundheit, Persönlichkeit oder Würde eines Kindes.

Vorbildfunktion

Kinder lernen durch Vorbilder. Deshalb erwarten wir von allen Verantwortlichen ein Verhalten, das den Werten des DSV 1900 e.V. entspricht.

Trainerinnen und Trainer sowie alle ehrenamtlich Tätigen prägen durch ihr Auftreten die Vereinskultur. Freundlichkeit, Geduld, Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein sind deshalb unverzichtbare Bestandteile ihrer Tätigkeit.

4. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen beim Duisburger SV 1900

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten mit unveräußerlichen Rechten. Der DSV 1900 e.V. verpflichtet sich, diese Rechte zu achten, zu schützen und aktiv zu fördern.

Jedes Kind hat das Recht,

- sicher und ohne Angst Sport treiben zu können,
- respektvoll behandelt zu werden,
- unabhängig von seiner Herkunft oder seinen persönlichen Voraussetzungen die gleichen Chancen zu erhalten,
- seine Meinung frei zu äußern und ernst genommen zu werden,
- Fehler machen zu dürfen, ohne Angst vor Bloßstellung oder Bestrafung haben zu müssen,
- Hilfe und Unterstützung zu erhalten,
- „Nein“ sagen zu dürfen, wenn persönliche Grenzen überschritten werden,
- vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt zu werden.

Kinder und Jugendliche sollen den Verein als einen Ort erleben, an dem sie Vertrauen entwickeln, Freundschaften schließen und ihre Persönlichkeit entfalten können.

Die Rechte der Kinder stehen über sportlichen Erfolgen oder leistungsbezogenen Interessen.

5. Unsere Verantwortung gegenüber Eltern

Eltern vertrauen dem DSV 1900 e.V. ihre Kinder an. Dieses Vertrauen verstehen wir als besondere Verpflichtung.

Eine offene, ehrliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern trägt wesentlich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei.

Deshalb informieren wir Eltern transparent über:

- Trainingszeiten und Trainingsorte,
- Ansprechpartner im Verein,
- Vereinsfahrten und Turniere,
- besondere Veranstaltungen,
- Regeln des Vereins,
- Inhalte dieses Schutzkonzeptes.

Eltern werden ausdrücklich ermutigt, Fragen zu stellen, Anregungen einzubringen oder auf mögliche Probleme hinzuweisen.

Hinweise werden vertraulich behandelt und ernst genommen.

Unser Ziel ist eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Verein.

6. Verhaltenskodex für alle Verantwortlichen

Der DSV 1900 e.V. erwartet von allen Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie allen ehrenamtlich Tätigen ein verantwortungsbewusstes und professionelles Verhalten.

Sie verpflichten sich insbesondere,

- jedes Kind respektvoll und wertschätzend zu behandeln,
- niemanden aufgrund persönlicher Merkmale zu benachteiligen,
- Vorbild für faires und verantwortungsvolles Verhalten zu sein,

- persönliche Grenzen von Kindern und Jugendlichen jederzeit zu respektieren,
- keine Form körperlicher oder seelischer Gewalt anzuwenden,
- auf diskriminierende, beleidigende oder sexualisierte Sprache zu verzichten,
- Kritik stets sachlich und altersgerecht zu äußern,
- Konflikte gewaltfrei zu lösen,
- Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen ernst zu nehmen,
- bei Verdachtsfällen entsprechend dieses Schutzkonzeptes zu handeln.

Die Verantwortlichen sind sich ihrer besonderen Vorbildfunktion bewusst und gestalten ihre Arbeit transparent, nachvollziehbar und im Sinne des Kindeswohls.

Anmerkung für den DSV 1900 e.V.

Verhaltensregeln im Vereinsalltag

- Training
- Spiele
- Turniere
- Kabinen
- Duschen
- Fahrgemeinschaften
- Übernachtungen
- Einzeltraining
- Digitale Medien
- WhatsApp-Gruppen
- Fotos und Videos

Die nachfolgenden Verhaltensregeln dienen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie dem Schutz aller Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer und ehrenamtlich Tätigen. Sie schaffen Transparenz und helfen, Missverständnisse sowie grenzverletzende Situationen von vornherein zu vermeiden.

Alle Verantwortlichen des DSV 1900 e.V. verpflichten sich, diese Regeln einzuhalten.

7.1 Training

Das Training findet grundsätzlich in einer offenen und transparenten Atmosphäre statt.

Trainerinnen und Trainer schaffen ein positives Lernumfeld, in dem Kinder und Jugendliche motiviert, gefördert und entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten unterstützt werden.

Dabei gilt:

- Lob und Anerkennung stehen im Vordergrund.
- Kritik erfolgt sachlich, ruhig und altersgerecht.
- Anschreien, Beschimpfungen oder Bloßstellungen sind nicht zulässig.
- Körperliche Bestrafungen oder Strafübungen als Demütigung sind ausgeschlossen.
- Jedes Kind wird unabhängig von seiner sportlichen Leistungsfähigkeit gleichwertig behandelt.
- Niemand wird ausgegrenzt oder bevorzugt.

Sportlicher Erfolg darf niemals wichtiger sein als das Wohl des Kindes.

7.2 Körperkontakt

Im Sport lässt sich Körperkontakt nicht immer vermeiden.

Hilfestellungen oder Sicherungsgriffe sind insbesondere im Trainingsbetrieb oftmals erforderlich.

Deshalb gilt:

Körperkontakt erfolgt ausschließlich,

- wenn er sportlich notwendig ist,
- wenn er angekündigt wird,
- wenn er respektvoll erfolgt,
- wenn das Kind ihn akzeptiert,
- wenn keine andere Möglichkeit besteht.

Nicht zulässig sind Berührungen,

- die keinen sportlichen Zweck erfüllen,
- die als unangenehm empfunden werden,
- die persönlichen Grenzen überschreiten.

Jedes Kind hat jederzeit das Recht, körperliche Nähe abzulehnen.

Diese Entscheidung wird respektiert.

7.3 Einzeltraining

Einzeltraining kann sportlich sinnvoll sein.

Es darf jedoch niemals zu Situationen führen, die Missverständnisse oder Unsicherheiten entstehen lassen.

Deshalb gelten folgende Grundsätze:

- Einzeltraining wird nach Möglichkeit mit den Eltern abgestimmt.
- Das Training findet auf öffentlichen oder einsehbaren Sportanlagen statt.
- Geschlossene Räume ohne Einsehbarkeit werden vermieden.
- Nach Möglichkeit befinden sich weitere Personen auf der Sportanlage.
- Eltern können Trainingseinheiten jederzeit beobachten.

Transparenz schützt alle Beteiligten.

7.4 Umkleideräume und Duschen

Die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen besitzt einen besonderen Schutz.

Trainerinnen und Trainer betreten Umkleideräume grundsätzlich nur,

- wenn dies organisatorisch notwendig ist,
- nach vorherigem Anklopfen,
- möglichst gemeinsam mit einer weiteren verantwortlichen Person.

Das Duschen erfolgt grundsätzlich ohne Anwesenheit von Trainerinnen oder Trainern.

Ausnahmen gelten ausschließlich bei sehr jungen Kindern oder in begründeten Notfällen.

Fotos oder Videoaufnahmen in Umkleideräumen und Sanitärbereichen sind ausnahmslos verboten.

7.5 Fahrten zu Spielen und Turnieren

Fahrgemeinschaften gehören zum Vereinsleben.
Sie erfordern jedoch besondere Aufmerksamkeit.

Deshalb gilt:

- Eltern werden frühzeitig informiert.
- Fahrgemeinschaften werden transparent organisiert.
- Nach Möglichkeit fährt kein Erwachsener allein mit nur einem Kind.
- Kinder werden ausschließlich an vereinbarten Orten abgeholt oder zurückgebracht.
- Sicherheitsvorschriften im Straßenverkehr sind jederzeit einzuhalten.

Während der Fahrt gelten dieselben Verhaltensregeln wie im Vereinsbetrieb.

7.6 Turniere und Vereinsfahrten

Turniere und gemeinsame Fahrten stärken den Teamgeist.
Sie verlangen gleichzeitig ein besonderes Verantwortungsbewusstsein.

Der DSV 1900 e.V. achtet darauf,

- dass ausreichende Betreuung gewährleistet ist,
- dass Aufsichtspflichten klar geregelt sind,
- dass Schlafräume getrennt organisiert werden,
- dass jederzeit Ansprechpartner erreichbar sind,
- dass die Privatsphäre aller Teilnehmenden respektiert wird.

Alkohol und andere berauschende Mittel haben bei Jugendveranstaltungen keinen Platz.
Trainerinnen und Trainer übernehmen jederzeit ihre Vorbildfunktion.

7.7 Übernachtungen

Bei mehrtägigen Veranstaltungen gelten zusätzliche Schutzmaßnahmen.
Hierzu gehören insbesondere:

- getrennte Schlafräume für Kinder und Betreuungspersonal,
- altersgerechte Aufsicht,
- klare Nachtregelungen,
- vorherige Information der Eltern,
- jederzeit erreichbare Notfallkontakte.

Niemand übernachtet allein mit einem einzelnen Kind in einem Zimmer.

Ausnahmen bedürfen einer nachvollziehbaren Begründung sowie der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

7.8 Digitale Kommunikation

Digitale Medien gehören selbstverständlich zum Vereinsalltag.
Auch hier gelten klare Regeln.
Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich über offizielle Vereinskanäle oder Mannschaftsgruppen.

Private Einzelchats zwischen Trainerinnen oder Trainern und minderjährigen Sportlerinnen oder Sportlern sollen vermieden werden. Persönliche Nachrichten außerhalb vereinsbezogener Themen sind unzulässig.

Eltern werden – insbesondere bei jüngeren Kindern – möglichst in die Kommunikation einbezogen. Der Umgangston in digitalen Medien entspricht den Werten des Duisburger SV 1900 e.V.

Beleidigungen, Ausgrenzungen oder diskriminierende Inhalte werden nicht geduldet.

7.9 Fotos und Videos

Fotos und Videos gehören zur Öffentlichkeitsarbeit eines modernen Sportvereins. Der DSV 1900 e.V. achtet dabei konsequent auf die Persönlichkeitsrechte aller Kinder und Jugendlichen.

Deshalb gilt:

- Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich mit der erforderlichen Einwilligung.
- Aufnahmen in Umkleiden oder Sanitärbereichen sind verboten.
- Bilder dürfen Kinder niemals bloßstellen oder herabwürdigen.
- Private Nutzung von Vereinsfotos durch Trainerinnen oder Trainer ist unzulässig.
- Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich im Interesse des Vereins und seiner Jugendarbeit.

7.10 Alkohol, Rauchen und Drogen

Trainerinnen, Trainer und Betreuende übernehmen eine besondere Vorbildfunktion. Während der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist der Konsum von Alkohol oder berauschenden Substanzen untersagt.

Das Rauchen erfolgt nicht in unmittelbarer Nähe der Kinder und Jugendlichen. Der Besitz oder Konsum illegaler Drogen führt zum sofortigen Ausschluss von jeder Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit.

Verhaltensampel.



Dieses Verhalten ist erwünscht.



Dieses Verhalten ist kritisch und sollte vermieden werden.

- **Dieses Verhalten ist verboten und führt zum sofortigen Handeln.**

8. Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient allen Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern sowie ehrenamtlich Tätigen als Orientierung für den täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Sie macht deutlich, welches Verhalten ausdrücklich erwünscht ist, welches Verhalten kritisch betrachtet wird und welches Verhalten mit den Werten des DSV 1900 e.V unvereinbar ist.

Nicht jede unangemessene Handlung stellt bereits eine Kindeswohlgefährdung dar. Dennoch können auch kleinere Grenzverletzungen das Vertrauen von Kindern beeinträchtigen. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig aufmerksam zu sein und Fehlentwicklungen anzusprechen.

● **Grüner Bereich – Erwünschtes Verhalten**

Dieses Verhalten entspricht den Werten des DSV 1900 e.V und soll im Vereinsalltag selbstverständlich gelebt werden.

Kommunikation

- Freundlicher und respektvoller Umgangston
- Ehrliches Lob und altersgerechte Motivation
- Sachliche und konstruktive Kritik
- Aktives Zuhören
- Geduld und Wertschätzung

Training

- Förderung aller Kinder unabhängig von ihrer Leistung
- Ermutigung und positive Unterstützung
- Transparente Trainingsgestaltung
- Klare und nachvollziehbare Regeln
- Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, soweit altersgerecht

Körperkontakt

- Hilfestellung bei Übungen
- Abklatschen nach gelungenen Aktionen
- Gratulation durch Handschlag oder „High Five“

- Tröstende Geste nach Verletzungen oder Enttäuschungen, sofern das Kind dies zulässt

Zusammenarbeit mit Eltern

- Offene Kommunikation
 - Transparente Informationen
 - Freundlicher Umgang
 - Gemeinsame Lösungen bei Problemen
-

Gelber Bereich – Kritisches Verhalten

Dieses Verhalten ist nicht grundsätzlich verboten, kann jedoch Grenzen überschreiten oder Missverständnisse hervorrufen.

Es sollte vermieden und im Team offen angesprochen werden.

Hierzu gehören insbesondere:

- Lautes Anschreien einzelner Kinder
- Bloßstellung vor der Mannschaft
- Ironische oder abwertende Bemerkungen
- Bevorzugung einzelner Spielerinnen oder Spieler
- Private Geschenke ohne nachvollziehbaren Anlass
- Regelmäßige Einzelchats mit Minderjährigen
- Unnötige körperliche Berührungen
- Wiederholte Alleinfahrten mit einzelnen Kindern
- Einzeltraining ohne Information der Eltern
- Fotos mit dem privaten Mobiltelefon
- Spitznamen, die Kinder als verletzend empfinden könnten

Treten solche Situationen auf, werden sie zeitnah im Trainerteam oder mit der zuständigen Ansprechperson besprochen.

Ziel ist es, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren.

Roter Bereich – Nicht akzeptables Verhalten

Folgendes Verhalten widerspricht den Grundwerten des DSV 1900 e.V. und wird nicht toleriert.

Dazu gehören insbesondere:

Körperliche Gewalt

- Schlagen
- Stoßen
- Treten
- Festhalten als Bestrafung
- Körperliche Einschüchterung

Psychische Gewalt

- Anschreien
- Demütigungen
- Bloßstellungen
- Mobbing
- Bedrohungen
- Erpressung
- Einschüchterung

Sexualisierte Gewalt

- Unangemessene Berührungen
- Sexuelle Bemerkungen
- Zweideutige Witze
- Aufforderungen zu Geheimhaltung
- Austausch intimer Nachrichten oder Bilder
- Verabredungen außerhalb des Vereins ohne Wissen der Eltern

Diskriminierung

- Rassistische Äußerungen
- Sexistische Bemerkungen
- Homophobe oder transfeindliche Aussagen
- Herabwürdigungen aufgrund einer Behinderung oder Religion

Digitale Grenzverletzungen

- Versenden unangemessener Bilder
- Private Kommunikation mit sexuellem Bezug
- Veröffentlichen von Fotos ohne Einwilligung
- Cybermobbing
- Beleidigungen in sozialen Netzwerken

Jedes Verhalten aus dem roten Bereich zieht ein sofortiges Eingreifen des Vereins nach sich.

Je nach Schwere des Vorfalls werden vereinsrechtliche Maßnahmen eingeleitet und gegebenenfalls externe Fachberatungsstellen oder zuständige Behörden informiert.

9. Präventionsmaßnahmen

Kinderschutz beginnt lange bevor ein Verdachtsfall entsteht.

Der Duisburger Spielverein 1900 e.V. verfolgt daher das Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen dauerhaft im Vereinsalltag zu verankern.

Prävention ist eine Gemeinschaftsaufgabe des gesamten Vereins.

Auswahl von Trainerinnen und Trainern

Bereits bei der Gewinnung neuer Trainerinnen und Trainer achtet der Verein auf persönliche Eignung, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Neben sportlicher Qualifikation erwarten wir insbesondere:

- ein respektvolles Menschenbild,
- Teamfähigkeit,
- Kommunikationsfähigkeit,
- die Bereitschaft zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes.

Vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgt ein persönliches Gespräch.

Neue Trainerinnen und Trainer erhalten dieses Schutzkonzept und bestätigen dessen Kenntnis schriftlich.

Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen, für die gesetzliche oder verbandliche Vorgaben dies vorsehen oder deren Tätigkeit dies erfordert, legen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gemäß **§ 30a** Bundeszentralregistergesetz vor.

Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch eine vom Vorstand benannte Person unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Inhalte werden vertraulich behandelt. Es werden nur die erforderlichen Daten über die Einsichtnahme dokumentiert; Kopien des Führungszeugnisses werden nicht angefertigt oder dauerhaft gespeichert.

Ehrenkodex und Selbstverpflichtung

Alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie ehrenamtlich Tätigen unterzeichnen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Selbstverpflichtungserklärung.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie,

- die Werte des DSV 1900 e.V. anzuerkennen,
- dieses Schutzkonzept einzuhalten,
- Grenzverletzungen nicht zu dulden,
- Verdachtsfälle unverzüglich zu melden,
- dass Wohl der Kinder stets in den Mittelpunkt ihres Handelns zu stellen.

Information und Qualifizierung

Der DSV 1900 e.V. informiert seine Verantwortlichen regelmäßig über Themen des Kinder- und Jugendschutzes.

Neue Trainerinnen und Trainer werden in die Inhalte dieses Schutzkonzeptes eingewiesen.

Darüber hinaus unterstützt der Verein die Teilnahme an Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen des Fußballverbandes Niederrhein, des Landessportbundes NRW sowie anderer anerkannter Fachstellen.

Risikoanalyse

Der Verein überprüft in regelmäßigen Abständen mögliche Risiken innerhalb des Vereinslebens.

Dabei werden insbesondere folgende Bereiche betrachtet:

- Trainingsbetrieb
- Umkleide- und Sanitärbereiche
- Auswärtsspiele
- Turniere
- Ferien- und Trainingslager
- Fahrgemeinschaften
- Einzeltraining
- Digitale Kommunikation
- Vereinsveranstaltungen

Erkannte Risiken werden dokumentiert und geeignete Schutzmaßnahmen entwickelt.

10. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Kinderschutz gelingt nur, wenn Kinder, Jugendliche und Eltern aktiv in das Vereinsleben einbezogen werden. Der DSV 1900 e.V. versteht Kinder und Jugendliche nicht nur als Sportlerinnen und Sportler, sondern als Persönlichkeiten mit eigenen Rechten, Bedürfnissen und Meinungen.

Wir möchten eine Vereinskultur fördern, in der Kinder und Jugendliche ermutigt werden,

- ihre Meinung offen zu äußern,
- Fragen zu stellen,
- Wünsche und Verbesserungsvorschläge einzubringen,
- sich bei Unsicherheiten oder Problemen an Vertrauenspersonen zu wenden,
- Grenzverletzungen ohne Angst anzusprechen.

Eltern sind für den DSV 1900 e.V. wichtige Partner in der Kinder- und Jugendarbeit.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zeichnet sich durch gegenseitigen Respekt, Offenheit und Transparenz aus.

Deshalb informiert der Verein Eltern regelmäßig über

- Trainings- und Spielbetrieb,
- Vereinsveranstaltungen,
- Turniere und Fahrten,
- Ansprechpartner,
- Inhalte des Schutzkonzeptes,
- Beschwerde- und Meldewege.

Eltern werden ausdrücklich ermutigt, Fragen zu stellen und Hinweise oder Sorgen frühzeitig mitzuteilen.

11. Beschwerde- und Meldeverfahren

Der Duisburger SV 1900 e.V. möchte eine Vereinskultur schaffen, in der Probleme frühzeitig erkannt und offen angesprochen werden können.

Beschwerden werden unabhängig davon ernst genommen, von wem sie geäußert werden.

Hinweise können von

- Kindern,
- Jugendlichen,
- Eltern,
- Trainerinnen und Trainern,
- Betreuerinnen und Betreuern,
- Vereinsmitgliedern oder
- externen Personen

an den Verein herangetragen werden.

Alle Hinweise werden

- vertraulich,
- respektvoll,
- sachlich und
- ohne Vorverurteilung

bearbeitet.

Niemand darf Nachteile erfahren, weil er auf mögliche Grenzverletzungen aufmerksam macht.

Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich an die benannten Ansprechpartner gerichtet werden.

Der Eingang einer Beschwerde wird dokumentiert und zeitnah bearbeitet.

12. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen

Jeder Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird ernst genommen.

Gleichzeitig gilt der Grundsatz:

Nicht selbst ermitteln – sondern professionell handeln.

Der DSV 1900 e.V. orientiert sich an folgendem Ablauf:

Schritt 1 – Ruhe bewahren

Überstürzte Reaktionen können die Situation verschlimmern.

Deshalb gilt:

- Ruhe bewahren.

- Keine vorschnellen Schlussfolgerungen ziehen.
 - Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt.
-

Schritt 2 – Zuhören

Möchte ein Kind etwas erzählen,

- aufmerksam zuhören,
- ernst nehmen,
- keine suggestiven Fragen stellen,
- keine Versprechungen geben, die nicht eingehalten werden können.

Kinder sollen spüren, dass ihnen geglaubt wird.

Schritt 3 – Dokumentieren

Alle Beobachtungen werden zeitnah schriftlich festgehalten.

Dabei gilt:

- nur Tatsachen dokumentieren,
 - Aussagen möglichst wörtlich notieren,
 - Datum, Uhrzeit und beteiligte Personen festhalten,
 - keine eigenen Bewertungen hinzufügen.
-

Schritt 4 – Vereinsinterne Information

Unverzüglich wird

- die Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz

oder

- ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes

informiert.

Eigenmächtige Maßnahmen erfolgen nicht.

Schritt 5 – Fachliche Beratung

Besteht ein begründeter Verdacht, werden externe Fachberatungsstellen oder das zuständige Jugendamt hinzugezogen.

Die weitere Vorgehensweise erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen.

Schritt 6 – Schutz des Kindes

Der Schutz des Kindes besitzt jederzeit oberste Priorität.

Ist eine unmittelbare Gefährdung erkennbar, werden unverzüglich Polizei oder Jugendamt informiert.

13. Krisenmanagement

Kommt es zu einem schwerwiegenden Vorfall, handelt der DSV 1900 e.V. nach einem klaren Krisenplan.

Hierzu gehören insbesondere:

- sofortige Information des geschäftsführenden Vorstandes,
- Sicherstellung des Schutzes des betroffenen Kindes,
- Dokumentation aller Maßnahmen,
- Einbindung externer Fachstellen,
- Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten,
- Information der Erziehungsberechtigten,
- Festlegung einer verantwortlichen Ansprechperson für die interne Kommunikation,
- Abstimmung einer möglichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ausschließlich durch den Vorstand.

Gerüchte, Spekulationen oder öffentliche Vorverurteilungen sind zu vermeiden.

14. Ansprechpartner

Der Vorstand benennt mindestens eine Ansprechperson für den Kinder- und Jugendschutz.

Diese Person

- berät Kinder, Jugendliche und Eltern,
- unterstützt Trainerinnen und Trainer,

- begleitet Verdachtsfälle,
- dokumentiert Hinweise,
- koordiniert Präventionsmaßnahmen,
- arbeitet mit Fachberatungsstellen zusammen.

Die Kontaktdaten werden

- auf der Homepage,
- im Vereinsheim,
- im Schaukasten sowie
- in den Informationsunterlagen der Jugendabteilung

veröffentlicht.

15. Schlusswort

Kinderschutz ist keine einmalige Aufgabe und kein abgeschlossenes Projekt.

Er lebt vom täglichen Handeln aller Menschen, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen.

Der DSV 1900 e.V. versteht dieses Schutzkonzept als verbindliche Grundlage seines Vereinslebens.

Alle Mitglieder tragen gemeinsam dazu bei, dass Kinder und Jugendliche unseren Verein als einen sicheren Ort erleben, an dem sie sich entwickeln, lernen und mit Freude Sport treiben können.

Der Vorstand verpflichtet sich, dieses Schutzkonzept regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Ich bestätige, dass ich das Schutzkonzept des DSV 1900 e.V. gelesen und verstanden habe.

Ich verpflichte mich,

die Würde jedes Kindes zu achten,

- die Regeln dieses Schutzkonzeptes einzuhalten,
- meine Vorbildfunktion verantwortungsvoll wahrzunehmen,
- Grenzverletzungen nicht zu dulden,
- Verdachtsfälle unverzüglich zu melden,
- dass Wohl der Kinder und Jugendlichen jederzeit in den Mittelpunkt meines Handelns zu stellen.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diese Grundsätze vereinsrechtliche Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen können.

Name: _____

Funktion: _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 1 – Trainer-Checkliste

Vor jedem Training frage ich mich:

- ☐ sind alle Kinder willkommen?
 - ☐ begegne ich jedem Kind respektvoll?
 - ☐ Ist mein Verhalten jederzeit vorbildlich?
 - ☐ sind meine Entscheidungen nachvollziehbar?
 - ☐ Achte ich die persönlichen Grenzen der Kinder?
 - ☐ vermeide ich Situationen, die missverstanden werden könnten?
 - ☐ sind Eltern über Besonderheiten informiert?
 - ☐ Ist meine Kommunikation transparent?
 - ☐ Weiß ich, an wen ich mich im Verdachtsfall wenden kann?
 - ☐ Handle ich heute so, wie ich es mir auch für mein eigenes Kind wünschen würde?
-

Anlage 2 – Inkrafttreten und Fortschreibung

Dieses Schutzkonzept wurde durch den Vorstand des **DSV 1900 e.V.** am 24.05.2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Es ist Bestandteil der Vereinsordnung und gilt für alle Mitglieder, Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer, Vorstandsmitglieder sowie alle ehrenamtlich oder hauptamtlich für den Verein tätigen Personen.

Der Vorstand überprüft das Schutzkonzept mindestens alle zwei Jahre sowie anlassbezogen auf Aktualität und Wirksamkeit. Erforderliche Anpassungen werden beschlossen und allen Verantwortlichen bekanntgegeben.
